



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 622 Anfrage Agner Sara und Mit. über wie geht es weiter mit den Tixi-Taxi-Bons? / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Sara Agner ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Sara Agner: Die Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage ist widersprüchlich. So ist die Regierung einerseits der Meinung, dass das Angebot der Tixi-Taxi-Bons aufrechterhalten bleiben soll und dass bei den Bezugskriterien keine weiteren Verschärfungen vorgesehen sind. Andererseits ist die Regierung aber nicht bereit, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, obwohl tendenziell mit einem Zuwachs von Bezugsberechtigten gerechnet werden muss. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder hofft man auf das Unwahrscheinliche, nämlich dass die Anzahl der Bezugsberechtigten doch nicht steigt, oder es kommt zu weiteren Kürzungen. Ein effizienterer Einsatz der Gelder ist nicht möglich, denn der administrative Aufwand bei der Verteilung der Bons ist in den letzten Jahren bereits erheblich verringert worden. Die Kriterien sind aber aus unserer Sicht bereits heute ungenügend und insbesondere seit den Kürzungen im Jahr 2017 willkürlich und fachlich nicht nachvollziehbar. Entscheidend auf einen Anspruch ist seit 2017, ob vor dem Eintritt in das Rentenalter eine Hilflosenentschädigung verfügt worden ist. Zudem gibt es keine Härtefälle mehr. Das hat beispielsweise Konsequenzen für Personen, die zwar in der Mobilität eingeschränkt sind, aber in anderen Lebensbereichen nicht, oder für Personen, die sich gegen die Anmeldung für eine Hilflosenentschädigung entscheiden. Diese Personen haben bereits seit 2017 keinen Anspruch mehr, geschweige denn Personen mit einer altersbedingten Einschränkung, die bereits vor 2016 keinen Anspruch hatten. Ob es nun um die Kriterien bis 2016 geht oder um die heutige Regelung – eine Diskussion über den effektiven Bedarf ist im Kanton Luzern zurzeit nicht möglich. Es ist ein Killerargument, dass in diesem Bereich kein Kostenwachstum vorgesehen ist. Es wird nicht darüber gesprochen, was Menschen mit einer Beeinträchtigung effektiv brauchen. Die SP will nicht auf Wunder oder Unwahrscheinliches hoffen. Meine Zweifel wurden mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates nicht aus dem Weg geräumt. Im Gegenteil, für mich deutet vieles darauf hin, dass es zu weiteren Einschränkungen kommen wird.

Andreas Hofer: Die Antworten des Regierungsrates sind für uns hier im Saal nicht von grosser Tragweite, da wir alle mobil sind. Wir können laufen, Velo fahren oder den öV benutzen. Sind wir einmal wegen Krankheit oder Unfall in der Mobilität eingeschränkt, kann unser Umfeld einspringen, oder wir leisten uns ein Taxi. In unserem Kanton gibt es aber Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und die aufgrund ihrer Behinderungen den öV nicht benutzen, sich aber auch kein Taxi leisten können. Genau für diese Mitmenschen gibt es Tixi-Taxi-Bons. Mit diesen Tixi-Taxi-Bons ist es auch Menschen mit einer Beeinträchtigung ab und zu möglich, vergünstigt ins Kino, zu

einem Konzert oder zum Arzt gefahren zu werden. Ich gönne das diesen Menschen von Herzen, weil sie dadurch nicht sozial vereinsamen. Ich bin überzeugt, auch Sie denken das Gleiche. Trotzdem werden die Kantonsbeiträge für die Tixi-Taxi-Bons laufend gekürzt. Einerseits gibt es immer weniger Bons für immer mehr Bezugsberechtigte, und andererseits wurden die Bezugskriterien verschärft. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zu Frage 5: „Der Kantonsanteil des Behindertenfahrdienstes ist bei den Stabsleistungen GSD (Aufgabenbereich 5010) budgetiert. Das Finanzleitbild 2017 lässt bei diesem Aufgabenbereich in den nächsten Jahren kein Wachstum des Globalbudgets zu.“ Es ist doch billig und bequem, sich hinter einem solchen Satz zu verstecken. Kurzfristig kann man so sparen, aber längerfristig? Ich mache ein Beispiel dazu: Ein 67-jähriger Mann stürzt beim Wandern unglücklich und erleidet mehrere Knochenbrüche. Er kann nach dem Spitalaufenthalt wieder in seine Wohnung zurückkehren und erhält von der AHV eine Hilflosenentschädigung. Weil er aber vor der Pensionierung keine Hilflosenentschädigung bezogen hat, ist er neu nicht mehr berechtigt, Tixi-Taxi-Bons zu beziehen. Weil er nicht mehr mobil ist, muss er seine Wohnung aufgeben und in ein Heim ziehen. Spart man in diesem Fall ebenfalls Kosten ein? Ich glaube nicht, im Gegenteil, es entstehen sogar beträchtliche Mehrkosten. Ich bitte die Regierung, sich bei den Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund für eine anständige und menschliche Lösung einzusetzen, die es Menschen mit einer Beeinträchtigung ebenfalls ermöglicht, am sozialen Leben teilnehmen zu können.

Gerda Jung: Die Tixi-Taxi-Bons kommen Menschen zu, die darauf angewiesen sind und denen man die Selbständigkeit in ihrer nicht einfachen körperlichen, psychischen und geistigen Situation für die Transportdienstleistung für Arzt- und Therapiebesuche oder Weiteres ermöglichen will. Aus diesem Grund ist es wichtig, das jetzige System für die weiteren Planjahre sicherzustellen und es 2019 nicht auf Eis zu legen. Die Tixi-Taxi-Bons sind ein wichtiges Angebot, um gemäss dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ beziehungsweise „ambulant und stationär“ den Menschen in der Stärkung seiner Selbständigkeit zu unterstützen. Die Regierung erkennt das klare Bedürfnis und dass die Pro Infirmis der ideale Partner für die Organisation und Verwaltung ist. Die entsprechenden Verhandlungen sind im Gang und müssen noch abgeschlossen werden.

Angela Pfäffli-Oswald: Aus Sicht der FDP sind die Antworten des Regierungsrates aufschlussreich. Grundsätzlich finden wir das bestehende Bonussystem effektiv, zielgerichtet, bedarfsgerecht und sehr liberal. Der Markt kann spielen, weil die Tixi-Taxi-Bons subjektorientiert die Betroffenen unterstützen und nicht objektorientiert die Transportunternehmen. Ob in Zukunft tatsächlich mehr Mittel benötigt werden, wird sich zeigen. In diesem Fall werden der Regierungsart und das Parlament gesellschafts- und sozialpolitisch gefordert sein, keine Abstriche machen zu müssen, sondern entsprechende Lösungen und Mittel zu finden und bereitzustellen. Sonst wäre die geplante Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), nämlich die Stärkung des ambulanten Bereichs und die Stärkung der Selbstbestimmung, eher eine Farce als ein Credo. Im Moment reichen aber die bereitgestellten Mittel aus.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich nehme die Kritik von Sara Agner ernst, und in vielen Punkten muss ich ihr recht geben. Der Aussage von Andreas Hofer, dass wir uns hinter dem Finanzleitbild verstecken, kann ich nicht zustimmen. Es gibt nun einfach einmal Vorgaben, ob das uns nun passt oder nicht. Mit diesen Vorgaben wird schlussendlich geregelt, wie viele finanzielle Mittel für solche Projekte eingesetzt werden können oder nicht. Der Behindertenfahrdienst ist eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinden müssen also ebenfalls ihre Zustimmung geben. Wir diskutieren diese Frage regelmässig mit den Gemeinden. Ich bitte Sie aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es im öV zu Verbesserungen gekommen ist und Menschen mit einer Beeinträchtigung den öV besser benutzen können. Wir sind zurzeit mit der Pro Infirmis in Vertragsverhandlungen. Die Pro Infirmis leistet sehr gute Arbeit, deshalb gibt es im administrativen Bereich keine weiteren Sparmöglichkeiten. Es ist eine Frage der Mittel; schlussendlich kann der Kanton aber nicht allein eine Entscheidung treffen, sondern nur zusammen mit den Gemeinden. Persönlich bin

ich aber zuversichtlich, dass wir im Frühling 2019 eine neue Vereinbarung unterzeichnen werden.